



Don-Bosco-Schule Rostock

Gewaltschutzkonzept

Hort der Don-Bosco-Schule Rostock

Träger:

Bernostiftung-
Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und
Schleswig Holstein

Bleicherufer 5

19053 Schwerin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Grundvoraussetzungen Gewaltshutzkonzept	5
1.1 Prävention und Partizipation von Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen	5
1.2 Kompetenz durch Schulung und Fortbildung aller Mitarbeiter*innen	7
2. Risiken in unserer Einrichtung.....	7
3. Handlungsleitfäden und Verfahrenswege.....	10
4. Interne und externe Ansprechpersonen	12
5. Bewerbung und Personalgespräche.....	12
6. Verhaltenskodex.....	12
7. Beschwerde- und Qualitätsmanagement.....	13
8. Pädagogische Prävention	15
9. Sexualpädagogische Arbeit	15
a. Grundverständnis für kindliche Sexualität	16
b. Unser Bildungsverständnis	16
c. Konsequenzen für die pädagogische Arbeit	16
d. Ich-Identität	17
e. Sprachlicher Ausdruck	17
f. Gestaltung von Beziehungen.....	18
g. Scham und Intimität	18
h. Zusammenarbeit mit Eltern und Schlussgedanken	19

Einleitung

Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir im Hort 6-10jährige Mädchen und Jungen vor und nach der Schule, sowie in deren Schulferien. Wir halten Freizeit- und Bildungsangebote vor und kooperieren eng mit der Grundschule und den Personensorgeberechtigten. Um breite freizeitpädagogische Angebote für die Kinder anbieten zu können, kooperieren wir ebenfalls mit Musikschulen, Verbänden, Vereinen und privat tätigen Fachpädagogen. Eine starke Vernetzung besteht zur Katholischen Christusgemeinde in Rostock.

Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Unter dem Begriff Gewalt ist körperlicher oder psychisch wirkender Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder emotionale Schädigung oder Verletzung einer Person zustande kommt. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen. Ziel ist es, die freie Willensbildung und -betätigung der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen (Aus: juraforum. lexikon, 2020). Es wird zwischen verschiedenen Arten von Gewalt unterschieden; körperliche, physische, psychische, seelische, sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt und soziale, ökonomische, häusliche Gewalt sowie der Androhung von Gewalt.

Gewalt beinhaltet immer das Verletzen von Grenzen. Die Auswirkungen dieser Grenzverletzungen sind weitreichend und unterschiedlich in ihren Ausprägungen. Oft werden diese in ihrer Reichweite nicht überblickt oder sogar unterschätzt. Missbrauch von Macht, Angst, Opfer und Täter, aber auch Wiedergutmachung und Verzeihen sind wesentliche Aspekte, die in engem Zusammenhang mit den Grenzverletzungen stehen.

Das Vorleben und Vermitteln eines authentischen und grenzachtenden Umgangs miteinander in der Grundschul- und Hortzeit ist von großer Bedeutung. Der adäquate Umgang mit eigenen Fehlern – von der Thematisierung über die aufrichtige Entschuldigung bis zur möglichen Wiedergutmachung – wird den Kindern vorgelebt und so eine konstruktive Fehlerkultur gepflegt.

Grenzverletzungen können im Alltag zufällig und unabsichtlich geschehen oder aber gezielt und bewusst geschehen. Sie können Hinweise sein auf

- unterschiedliche Ausprägung des Einfühlungsvermögens,
- fachliche oder persönliche Verfehlungen,
- Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in Hort und Schule.

Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht sowohl auf dem objektiven als auch subjektiven Erleben von Menschen.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und bedarf als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Person, die beruflich oder ehrenamtlich bei uns arbeitet. Nur so können wir entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit durch unsere Haltung und durch gezielte Projekte und Angebote

- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir unterstützen Kinder bei der Wiedergutmachung, wenn sie selbst grenzverletzendes Verhalten untereinander gezeigt haben
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Wir tragen Sorge dafür, dass Kinder diese Haltung in unserer Schule, dem Hort, der Pfarrgemeinde und allen Schnittstellen spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder sollen sich genauso wie alle Mitarbeitenden bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume in unseren Einrichtungen vorfinden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird.

Weil uns die Gesundheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder und den hier tätigen Fachkräften wichtig ist, setzen wir alles daran sie zu schützen.

Ein Institutionelles Schutzkonzept ist dazu eine unabdingbare Konsequenz.

Es hilft den genannten institutionellen Risikofaktoren wirksam zu begegnen.

Das Schutzkonzept stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar. Es wurde auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes entwickelt, das geprägt ist von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit. Es umfasst die gebündelten Anstrengungen unseres Trägers, der Bernostiftung, und der Mitarbeitenden der Don-Bosco-Schule und des Hortes, die Prävention von körperlicher und seelischer Gewalt in Beziehung zueinander zu bringen. Die einzelnen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem wirkungsvollen Gesamtzusammenhang.

Die Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg vom 15.06.2012 (zuletzt geändert am 08.02.2018) erhebt die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für jeden katholischen Rechtsträger bzw. deren Einrichtungen zur zentralen Aufgabe und nennt die dafür notwendigen Bestandteile, die sich an der hiesigen Konzeptstruktur niederschlägt.

Einige Bestandteile wurden diözesanweit für alle katholischen Träger im Erzbistum gleichermaßen geregelt, andere sind einrichtungsspezifisch und deshalb nur auf unsere Kindertageseinrichtung bzw. Bildungseinrichtung bezogen.

Während die Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg einen Fokus auf sexualisierte Gewalt richtet, ist dieses Konzept um alle Formen psychischer und physischer Gewalt an Kindern erweitert.

1. Grundvoraussetzungen Gewaltschutzkonzept

Um den Schutz der Menschen in Schule und Hort gewährleisten zu können, bedarf es wichtiger Voraussetzungen. Dazu gehören die Prävention und die Stärkung der Kinder durch vielfältige Bedingungen im Alltag, Projekten und im täglichen Miteinander, sowie die Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. Ein Konzept für sexuelle Bildung ist die Grundlage für eine abgestimmte Vermittlung von Begriffen und Wissen im Bereich der Sexualität. Auch die kontinuierliche Kompetenzerweiterung des pädagogischen Personals stellt eine zentrale Aufgabe dar. Aufgrund dieser Bedeutung stellen wir im Folgenden dar, was wir unter Partizipation und Prävention im Alltag verstehen und wie wir diese in unserer Arbeit mit den Menschen in unserem Hort und der Schule leben. Darüber hinaus verweisen wir auf die Schulung zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexuellem Missbrauch.

1.1 Prävention und Partizipation von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden

Unser oberstes Ziel ist es, Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Deshalb müssen wir sie dazu befähigen, sich selbst zu vertrauen und sie darin stärken, ihr Wohl- und Unwohlsein ausdrücken zu können. Deshalb sehen wir es als absolute Notwendigkeit, die Beteiligung von Kindern in alltäglichen Handlungen zu stärken und nachfolgend darzustellen.

Das Recht auf Beteiligung ist gesetzlich verankert und zeigt sich auf der Ebene der UN, des Bundes sowie der Länder.

Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Die Rechte der Kinder sind in unserem Hortkonzept verankert und werden im pädagogischen Anstoß in den wöchentlichen Teamsitzungen thematisiert und ins Bewusstsein aller Pädagogen gerufen.

Das Kind in unserem Hort hat das Recht darauf:

- Fragen zu stellen und ehrliche Antworten zu erhalten
- die eigene Meinung zu äußern
- gehört und angehört zu werden
- selbstständig zu entscheiden, wann immer es möglich ist
- Selbstständigkeit zu erlernen, wann immer es seiner Entwicklung dient
- seine persönliche Eigenart zu zeigen und zu entwickeln
- den Umgang Grenzen zu lernen und Orientierungshilfen zu erhalten
- Fehler machen zu dürfen und die Möglichkeit,

sie zu korrigieren um im Umgang mit Fehlern positive Erfahrungen machen zu können

- eine Umgebung vorzufinden, die gestalt- und veränderbar ist und seine individuelle ganzheitliche Entwicklung ermöglicht
- zu lernen mit Gefahren umzugehen
- frei zu spielen
- seine Experimentierfreude auszuleben
- seine Gefühle zu zeigen
- sich nach einem inneren Tempo zu entwickeln
- vielfältige Erfahrungen machen zu können
- soziale Kontakte und Freundschaften zu pflegen und dabei Unterstützung zu erhalten, wenn es diese benötigt

Es hat das Recht auf

- leibliches und seelisches Wohlbefinden
- Eigentum
- Beteiligung an Entscheidungen
- Sicherheit und Ordnung
- Phantasie in eigenen Welten
- Allein- und in der Gruppe sein
- geduldigen Umgang
- verständnisvolle Begleitpersonen
- Aktivität und Passivität
- Reflexionshilfe
- partnerschaftlichen Umgang
- Ruhe und Bewegung
- Spaß und Freude
- Schutz der Intimsphäre
- Information
- einfach Kind zu sein

Partizipation leben wir in unserer Schule und im Hort auf verschiedenen Ebenen.

Die offene Hortarbeit ist grundsätzlich schon ein partitives Konzept.

Kinder haben im Alltag weitest gehende Entscheidungsfreiheit in einem bestimmten Rahmen. Sie entscheiden, mit wem sie sich wo aufhalten und was sie spielen oder wie sie tätig sein möchten. Das betrifft auch die freie Wahl des Erziehers oder der Erzieherin. Die Teilnahme an pädagogischen Angeboten und Workshops ist grundsätzlich freiwillig.

Wir leben in unserem Hort und in der Schule den christlichen Jahreskreis, wir beten und feiern Gottesdienste und Feste zusammen. Die Kinder nehmen an diesen aktiv teil, werden aber zu keinerlei religiösen Handlungen genötigt. Ein respektvolles Verhalten wird gelehrt.

Diese Haltung ist eine Arbeitsweise, die auch für die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern von Bedeutung ist. Deshalb beschreiben wir nachfolgend differenziert, wie wir Kinder, Fachkräfte und Eltern in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.

Partizipative Strukturen machen nur dann Sinn, wenn sie auf allen beteiligten Ebenen sichtbar sind und gelebt werden. Daher achten wir in Schule und Hort darauf, dass Mitarbeitende und Eltern ebenfalls Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Entscheidungen, die die pädagogische Arbeit betreffen, werden daher gemeinsam im Team getroffen. Regelmäßige Dienstbesprechungen und Besprechungen mit dem Klassenlehrer, Besprechungen auf Leitungsebene geben den Beteiligten Zeit und Raum für notwendige Abstimmungsprozesse. Lehrer*innen und Erzieher*innen begegnen sich auf Augenhöhe und reflektieren ihre Arbeit punktuell gemeinsam.

Auch im Alltag sprechen sie sich ab. Dadurch leben die Pädagogen den Kindern vor, wie Demokratie funktioniert.

1.2 Kompetenz durch Schulung und Fortbildung aller Mitarbeitenden

Die Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg sieht vor, dass alle Mitarbeitenden – pädagogischen und nicht-pädagogische Fachkräfte – in unseren Einrichtungen an einer Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt teilnehmen.

Präventionsschulung (§ 11 Präventionsordnung)

Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern/ Jugendlichen arbeiten oder eine Leitungsfunktion innehaben, an einer Schulung im Rahmen des diözesanweiten Fortbildungsprogramms teil. Die Schulung findet im Umfang von 12 Stunden bei Neuanstellung und als Folgeschulung alle 2 Jahre in einem Umfang von 6 Stunden statt.

Diese Schulung dient dazu, Mitarbeitenden Wissen über Täter*innenstrategien, Dynamiken, Forschungsergebnisse und Kriminalstatistiken im Bereich sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Außerdem sensibilisiert sie dazu, Signale von Betroffenen kennenzulernen und präventive Strukturen zu schaffen. Darüber hinaus wurden Inhalte und erste Ansätze zur Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzepts vorgestellt.

Freiwilligendienstleistende erhalten eine Schulung über den Träger des Freiwilligendienstes. Praktikant*innen werden über die Praxisanleiter über das Präventionskonzept geschult, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

2. Risiken in unserer Einrichtung

Zur Erfassung möglicher Gefahrenquellen, die psychische und physische Gewalt begünstigen, arbeiten wir mit einem Analyseinstrument, entsprechend dem aktuellen Bedarf. Diese Analysen werden in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Jahren durchgeführt, bzw. wiederholt.

Sensible Situationen und Räume im Hort

Hier sind die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert, besonders aufmerksam zu sein und eigenes Verhalten zu reflektieren um im Sinne unseres Verhaltenskodex zu handeln. Absprachen, z.B. Rundgänge im Alltag sind unbedingt einzuhalten um unbeaufsichtigte Orte im Blick zu haben.

Folgende sensible Situationen haben wir herausgearbeitet; hier wollen wir besonders aufmerksam sein:

- keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen, keine Lieblingskinder
- private Kontakte zu betreuten Kindern und Elternhäusern- was gehört wohin; dennoch professionelle Distanz im Hort wahren
- Ernstnehmen individueller Grenzen
- Körperkontakt (z.B. trösten, begrüßen, beglückwünschen, umarmen, auf den Schoß nehmen, rangeln)
- Gewalt unter Kindern- klären; nicht wegsehen; Projekte für soziales Lernen durchführen
- Wäsche wechseln bei einnässen, einkoten- schambehäftet, Kinder nicht vorführen
- Duschen, baden, schwimmen, Rasensprenger im Sommer ; Schamgrenze respektieren oder auch aufzeigen
- Frühdienst/Spätdienst: erste Kinder, letzte Kinder – immer eindeutige Aussagen und Handlungen machen
- Einzelbetreuung; sich dieser sensiblen Situation bewusst sein
- Heimweh; Kinder trösten- Distanz und Nähe abwägen
- Ironische und anzügliche Bemerkungen von Mitarbeiter*innen unterlassen; auch untereinander
- Freizügige Kleidung bei Mitarbeiter*innen/ Praktikanten*innen wird vermieden und angesprochen
- Foto- und Filmaufnahmen, Umgang mit Medien nur nach Absprache mit Leitung, Eltern und Kindern
- Erste Hilfe- Situationen, sensibler Umgang bei der Versorgung von Verletzungen
- Umkleidesituationen/ Verkleiden- Kinder bekommen extra Räume, Erwachsene ziehen sich nicht bei den Kindern um
- Schlafen, übernachten (auch auf Fahrten); Nähe und Distanz wahren!
- Geschenke machen/ Geschenke bekommen; keine Geschenke für einzelne Kinder machen
Kinder machen gern Geschenke, schenken ist ein kdl. Bedürfnis, Annahme im Rahmen in Ordnung (Gebasteltes, Gemaltes...keine materiellen Geschenke)
- Disziplinierungsmaßnahmen; Konsequenzen auf Fehlverhalten ist im Team abgestimmt, kein Kind wird beschämt
- eigene Intimsphäre wird geachtet
- Sprache/ Kommunikation; gewählte Sprache, wertschätzen in allen Belangen ist unser Konsens
- Datenschutz wird immer eingehalten, regelmäßige Schulungen, Datenschutzbeauftragter überwacht unser Datenschutzkonzept

Räume/ Orte

- Zugang für Fremde (offene Türen und Tore)
- Toiletten
- Gruppenräume/ Ecken in denen Kinder allein sein können
- Flure
- Einblicke von außen ...
- Angrenzender Weg

- Robinsoninsel/ Büsche

Entscheidungsstruktur und Transparenz im Hort Zusammenarbeit im Team

- Es gibt klare und transparente Entscheidungs-und Informationsstrukturen
- Austausch und Feedback im Team/ keine Geheimhaltung von Informationen
- wertschätzender Umgang mit Kritik, Ansprechen auf unklares Verhalten
- Transparenz von Handlungen
- Überforderung wird bei der Leitung/ Träger angesprochen

pädagogisch herausfordernde Situation:

- Personalengpässe
- herausforderndes Verhalten von Kindern
- Erwartungen von Eltern, Träger, Kolleginnen und Kollegen
- Praktikantenanleitung
- Mitarbeit von Ehrenamtlichen und Honorarkräften
- Umgang mit persönlichen Krisen einzelner Mitarbeitenden
- Umgang mit Freundschaften/ Liebschaften/ Rivalitäten im Team...

Aufgrund der Feststellung unserer einrichtungsspezifischen Risikofaktoren haben sich folgende Konsequenzen für unsere Arbeit ergeben:

Unsere Zusammenarbeit im Team sieht Zeit für die kollegiale Beratung von Praxisbeispielen vor. Jede pädagogische Fachkraft bringt Beobachtungen und Erlebnisse ein, die im Team reflektiert werden und ggf. entsprechende Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies ermöglicht eine mehrperspektivische Betrachtungsweise und übt uns darin, Situationen zu analysieren, zu reflektieren und zu begründen und ist ein für uns wertvoller Beitrag zur Sensibilisierung und fachlichen Einschätzung.

Auf die psychische und physische Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen nehmen wir Rücksicht. Alle wissen, dass sie in Situationen von Überforderung um Hilfe von Kolleg*innen bitten können – sei es durch kurzzeitige Unterstützung in der pädagogischen Arbeit oder der kollegialen Beratung zu herausfordernden Situationen.

Die Kinder können sich in allen Räumen und auf dem Freigelände frei bewegen. Auch in Räumen ist das Spiel ohne Erzieher möglich. Die pädagogischen Fachkräfte haben bei regelmäßigen Rundgängen durch den Hort den Auftrag, in diese Räume zu schauen. Auch auf dem Freigelände machen die Erzieher Rundgänge und haben dabei auch die uneinsichtigen Ecken im Blick.

3. Handlungsleitfäden und Verfahrenswege

Handlungsleitfäden finden sich im Hortbüro im Ordner „Kindeswohl“ hinterlegt.

In dem für uns gültigen Verfahren des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl ist ebenfalls ein für uns bindender Leitfaden in einem zusammengefasst.

Merkblatt zu besonderen Vorkommnissen und Meldepflichten

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen“ (§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII).

Die Meldepflicht dient ausschließlich dem Schutz der betreuten Kinder. Die Intention der Meldepflicht und die damit einhergehende Überprüfung haben immer zum Ziel, den Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl in Kindertageseinrichtungen und Horten sicherzustellen. Besondere Vorkommnisse sind solche Ereignisse, die Folgen für die Kinder, für die Einrichtung/den Träger bzw. für das Amt für Jugend, Soziales und Asyl nach sich ziehen und gegebenenfalls in erheblicher Weise öffentlichkeitswirksam werden können. Um Unsicherheiten zu vermeiden, wird im Folgenden beschrieben, was unter der Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII verstanden wird und welche Information an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl enthalten sein müssen. Die Meldepflichten nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII gegenüber dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl als Erlaubnisbehörde werden nicht durch die Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden oder dem nach § 8a SGB VIII ersetzt bzw. erfüllt. Bei dem Verfahren nach § 8a SGB VIII obliegt es der Einrichtung, ggf. im Zusammenwirken mit einer soweit erfahrenen Fachkraft, die Lage und deren Auswirkung individuell zu bewerten. Bei der Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII geht es um die Mitteilung der tatsächlichen Geschehnisse und Umstände. Die Bewertung obliegt jedoch der Betriebserlaubnisbehörde. Dabei ist entscheidend der Bezug zum Betrieb der Einrichtung.

Die meldepflichtigen Ereignisse und Entwicklungen werden nachfolgend begrifflich bestimmt und unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Dabei ist es nicht möglich alle denkbaren Ereignisse und möglichen Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen, abschließend festzuhalten. Die Auflistung dient daher nur zur Orientierung.

- a) Gefährdungen der Kinder durch die Einrichtungsleitung oder die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung/Hort
 - grenzüberschreitendes Verhalten
 - Handlungen mit Personenschäden
 - sexuelle Belästigung bzw. Übergriffe
 - Verletzung der Aufsichtspflicht
 - herabwürdigende Erziehungsmethoden, Verletzung der Rechte von Kindern gemäß UN-Kinderrechtskonvention
 - unzulässige disziplinarische Maßnahmen
 - Drogen- oder Alkoholgebrauch der Einrichtungsleitung oder Mitarbeiter/innen im Arbeitskontext
 - gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit der Einrichtungsleitung oder Mitarbeitenden zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung
 - psychische Auffälligkeiten
- b) Straftaten bzw. Strafverfolgung der Einrichtungsleitung oder der Mitarbeiter/innen
- c) Gefährdung durch Kinder

- Selbst- und Fremdgefährdung
 - massives grenzüberschreitendes Verhalten unter den Kindern
 - unerlaubtes Entfernen
 - sexuelle Übergriffe auf andere Kinder
- d) schwere Unfälle, fremdverschuldete Verletzungen, Todesfälle (auch außerhalb der Einrichtung) und schwere Erkrankungen
- der Verlust von Körperteilen oder Körperfunktionen (z.B. Sehfähigkeit oder Gehör)
 - dauerhafte Entstellung
 - unheilbare oder erst nach längerer Zeit heilbare Verletzung oder Erkrankung
- e) weitere Vorkommnisse, die das Wohl von Kindern oder den Betrieb der Kindertageseinrichtung/Hort gefährden
- Bedrohungen, Feuer, Sturmschäden etc., sofern sich daraus erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der mit einem Störfall verbundenen Gefahren ergeben können
 - Entwicklung/ Ereignisse, die im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen. Dazu gehören erhebliche personelle Ausfälle, Mobbingfälle oder gravierende Beschwerde über die Einrichtung
 - negative wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung
 - Kündigung der Betreuungsverträge für Kinder durch die Einrichtung
 - Erteilung von Hausverboten

Verfahrensweise zwischen Träger der Einrichtung und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl

- Der Träger der Einrichtung meldet das Vorkommnis unverzüglich dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl. Dabei sind Einrichtung, Art, Ort, Zeitpunkt des Vorkommnisses und beteiligte Personen zu benennen, eingeleitete Maßnahmen und andere einbezogenen Behörden
- Der schriftliche Bericht (Formular „Meldung besonderes Vorkommnis nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII durch Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen“) muss innerhalb von 3 Tagen erfolgen.
- Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl bestätigt gegenüber dem Träger den Eingang der Meldung.

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl prüft, ob die betriebserlaubnisrechtlichen Anforderungen in der Einrichtung eingehalten sind bzw. weiterhin vorliegen. Der Meldebogen enthält kein Bewertungsschema für die Prüfung seitens der Betriebserlaubnisbehörde. Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl bewertet die Situation des Einzelfalls. Die Prüfung der jeweiligen Situation berücksichtigt insbesondere:

- welchen Schweregrad das Ereignis aufweist,
- welche betriebsbezogenen Ursachen und eventuellen Optimierungsmöglichkeiten gegeben sind,
- ob die Einrichtungsverantwortlichen geeignete und angemessene Maßnahmen ergriffen haben,
- wie der Umgang mit dem besonderen Vorkommnis aufgearbeitet wird,

- ob und welche präventiven Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob die Rahmenbedingungen in der Einrichtung zur Sicherstellung des Kindeswohls hergestellt sind bzw. weiter bestehen
- in welcher Häufigkeit das Ereignis auftritt bzw. in der Vergangenheit aufgetreten ist,
- ob die Konzeption der Einrichtung einer Überarbeitung bedarf.

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl bestimmt unverzüglich im Ergebnis der Prüfung etwaige aus dem der Meldung zugrundeliegenden Ereignis resultierende Maßnahmen. Vorrangig wird das Amt für Jugend, Soziales und Asyl jedoch seiner Beratungspflicht nachkommen.

Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Meldepflichten nach § 47 SGB VIII stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 104 Abs.1 SGB VIII dar. Ein Einrichtungsträger, der eine Meldung nach § 47 SGB VIII nicht, unrichtig oder nicht rechtzeitig vornimmt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

4. Interne und externe Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind uns bekannt und deren Daten jederzeit allen Mitarbeiter*innen Büro-Ordner **Kindeswohl** zugänglich.

Im Ordner Kindeswohl befinden sich Verfahrensabläufe und Telefonnummern.

Interne Ansprechpartner*in als ausgewiesene Fachkraft für Kindeswohl gibt es in unserem Hort nicht. Wir stehen im engen Kontakt miteinander.

5. Bewerbung und Personalgespräche

Bei Bewerbungen und in Personalgesprächen wird auf das Kinderschutzkonzept eingegangen. Jeder neue Mitarbeiter*in verpflichtet sich, sich über die Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg zu informieren und die Inhalte uneingeschränkt umzusetzen.

Neue Mitarbeiter legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab und nehmen an einer Präventionsschulung teil.

In den jährlich stattfindenden Personalgesprächen wird der Kinderschutz thematisiert.

6. Verhaltenskodex

Mit unserem Verhaltenskodex schaffen wir klare und konkrete Regeln der Orientierung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Diese dienen dazu, ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur sicherzustellen und die Mitarbeitenden vor falschem Verdacht zu schützen. Alle Beteiligten werden damit in ihrem Bewusstsein für die Grenzen zwischen Wohl- und Unwohlsein des Gegenübers sensibilisiert, da uns bekannt ist, dass diese häufig aus Versehen oder mit Absicht überschritten werden und erste Vorwarnungen für Gewalt sein können. Mit dem Verhaltenskodex möchten wir viel früher kollegial und fehlerfreundlich interagieren können, und dies ganz im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit.

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist ein klares Vertrauensverhältnis zwischen unseren Mitarbeitenden und den Kindern mit ihren Familien unabdingbar. Wir achten darauf, dass diese Beziehungen von positiver Zuwendung, Respekt und Transparenz geprägt sind.

Unseren Verhaltenskodex bringen wir mit den Worten des Pädagogen Hartmut von Hentig (*1925) zum Ausdruck

„Als Lehrer*in und Erzieher*in verpflichte ich mich,

- die Eigenheiten eines jeden Kindes zu achten und gegen jedermann zu verteidigen;
- für seine körperliche und seelische Unversehrtheit einzustehen;
- auf seine Regung zu achten, ihm zuzuhören, es ernst zu nehmen;
- zu allem, was ich seiner Person antue, seine Zustimmung zu suchen, wie ich es bei einem Erwachsenen täte;
- das Gesetz seiner Entwicklung, soweit es erkennbar ist, zum Guten auszulegen und dem Kind zu ermöglichen, dieses Gesetz anzunehmen;
- seine Anlagen herauszufordern und zu fördern;
- seine Schwächen zu schützen, ihm bei der Überwindung von Angst und Schuld, Bosheit und Lüge, Zweifel und Misstrauen, Wehleidigkeit und Selbstsucht beizustehen, wo es das braucht;
- seinen Willen nicht zu brechen – auch nicht, wo er unsinnig erscheint; ihm vielmehr dabei zu helfen, seinen Willen in die Herrschaft seiner Vernunft zu nehmen;
- es also den mündigen Verstandesgebrauch zu lehren und die Kunst der Verständigung und des Verstehens;
- es bereit zu machen, Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen und für diese;
- es auf die Welt einzulassen, wie sie ist, ohne es der Welt zu unterwerfen, wie sie ist;
- es erfahren zu lassen, was und wie das gemeinte gute Leben ist;
- ihm eine Vision von der besseren Welt zu geben und Zuversicht, dass sie erreichbar ist;
- es Wahrhaftigkeit zu lehren, nicht die Wahrheit, denn ‚die ist bei Gott allein‘.

Damit verpflichte ich mich,

- so gut ich kann, selbst vorzuleben, wie man mit den Schwierigkeiten, den Anfechtungen und Chancen unserer Welt und mit den eigenen immer begrenzten Gaben, mit der eigenen immer gegebenen Schuld zurechtzukommen;
- nach meinen Kräften dafür zu sorgen, dass die kommende Generation eine Welt vorfindet, in der es sich zu leben lohnt und in der die ererbten Lasten und Schwierigkeiten nicht deren Ideen, Hoffnungen und Kräfte erdrücken;
- meine Überzeugungen und Taten öffentlich zu begründen, mich der Kritik – insbesondere der Betroffenen und Sachkundigen – auszusetzen, meine Urteile gewissenhaft zu prüfen;
- mich dann jedoch allen Personen und Verhältnissen zu widersetzen – dem Druck der öffentlichen Meinung, dem Verbandsinteresse, dem Beamtenstatus, der Dienstvorschrift, wenn sie meine hier bekundeten Vorsätze behindern.“

7. Beschwerde- und Qualitätsmanagement

Beschwerdefreundlichkeit ist eine Frage von Haltung, weniger von strukturierter Umsetzung. Deshalb nehmen wir die Belange und Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen ernst. Grundlage hierfür sind Formen der Partizipation, wie wir sie bereits erläutert haben.

Wir richten verbindliche sowie niedrigschwellige interne und externe Beschwerdewege für Kinder ein. Dazu müssen diese allerdings erst wissen, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

Grundhaltung für den Umgang mit Beschwerden:

Im Hort gilt daher für alle Mitarbeitenden, dass wir einen offenen und konstruktiven Umgang mit jeglicher Form von Kritik pflegen. Das bedeutet für uns auch, dass wir:

- den Machtvorsprung nicht ausnutzen
- auf die Aufrichtigkeit von Kindern vertrauen
- die Beteiligung von Kindern wo immer es geht, ermöglichen

Beschwerdewege werden für Kinder transparent gemacht, über die persönliche Ansprache, die „Zettelerei“, Befragungen und Kinderkonferenzen spüren die Kinder, dass sie ernst genommen werden. Kinder wissen verlässlich, wo sie eine pädagogische Fachkraft finden; in der Sonnenblume, auf dem Hof, beim Flurdienst, im Treffpunkt.

Eltern haben die Möglichkeit der Rückmeldung über einen Feedbackbogen, im persönlichen Gespräch, Mail oder über die Elternvertretungen.

Um die Qualität unserer Arbeit sichern und verbessern zu können, müssen diese Beschwerdewege für alle Beteiligten transparent gemacht werden. Mitarbeiter*innen, Eltern und Träger informieren wir dazu.

Auch im Kontext individueller Interaktionen ist es uns wichtig, die Kinder sensitiv wahrzunehmen, um deren Befinden zu erkennen und darauf Rücksicht zu nehmen. Die Kinder erfahren, dass unsere Mitarbeiter*innen sie mit ihren Emotionen und Bedürfnissen schon in alltäglichen Interaktionen wahrnehmen. Wir stärken die Kinder darin, diese zu signalisieren – verbal und nonverbal.

Außerdem ist eine praktizierte Fehlerkultur Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis. Diese Fehlerkultur gilt gleichermaßen für die Mitarbeiter*innen, Kinder und Eltern:

- Fehler können passieren und können korrigiert werden
- Fehler „zugeben“ und annehmen ist professionelles Verhalten
- Fehler werden angesprochen und reflektiert

In unseren Teambesprechungen reflektieren wir und sprechen Fehler an im Wissen einer positiven Fehlerkultur.

Im Protokoll werden Inhalte und Lösungen festgehalten und die Behebung durch die Leitung oder benannte Kollegen überprüft.

Um ein Beschwerdeverfahren zu verschriftlichen und strukturieren, nutzen wir ein Formular, mit dem wir alle wichtigen Schritte festhalten. Vom Eingang, der ersten Beschwerderückmeldung, der Bearbeitung und bis zur Auswertung wird alles dokumentiert.

In unserem Qualitätsmanagementsystem finden 1x jährlich Audits statt, in denen das Wohl der Kinder und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte bewertet werden.

8. Pädagogische Prävention

Die wichtigste pädagogische Prävention ist die partizipative Arbeit und eine grundsätzliche Umgebung, die dazu dient, die Resilienz der Kinder zu stärken.

- Identitätsstärkende Arbeit
- Deeskalationsangebote
- Demokratieprojekte
- Offenes Hortkonzept; grundsätzlich freie Entscheidung über Spielpartner, Aufenthalt, Aktivität und erwachsene Bezugspersonen, soweit es möglich ist
- Beteiligung und Mitwirkung an der „Zettelei“ und Kinderkonferenz
- Unterstützung der Meinungsbildung durch Befragungen und im Alltag
- Vertrauen in sich selbst stärken
- Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen
- den Alltag altersentsprechend selbstständig bewältigen
- die eigene Meinung sicher vertreten
- Aushandlungsprozesse gestalten können
- Soziales Lernen mit dem Programm „Ich schaff’s“ nach Ben Furman in Einzel- oder Gruppenmaßnahmen
- Bewegen auf Sportgeräten nach dem Konzept von Elfriede Hengstenberg
- Friedensstifter/ Streitschlichterprojekte
- sozialpädagogische Projekte nur für Jungen oder Mädchen (Pulvertreff/ Villa)
- Inhaltliche Projekte sowie Literaturangebote, Sport- Spiel und Bewegungsangebote, Rangeln und Raufen, Kämpfen, Kräfte messen
- Religionspädagogische Arbeit
- Lieder und Theaterstücke lernen, die diese Themen beinhalten
- empfundene Grenzüberschreitungen mit einem klaren: „Halt stopp ich will das nicht“ ausdrücken und bei anderen das „Halt Stopp“ akzeptieren
- Übertragen von Verantwortungen für Einzelne oder die Gruppe (Patenschaften, Tischdienste, Kaffeeinkauf, Sauberkeit in den Garderoben)

9. Sexualpädagogische Arbeit

Kinder schützen heißt, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher ist es unser Ziel, sie sensibel und verantwortungsbewusst zu begleiten, damit sie eine Geschlechtsidentität entwickeln können und lernen, sich in ihrem Körper wohl zu fühlen. Sie sollen sich mit ihren Fragen dazu wahrgenommen und respektiert fühlen.

Denn die Sexualität gehört zu einer gesunden psychischen und physischen Entwicklung. Nicht nur das Wahrnehmen und Erforschen des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit Menschen anderen Geschlechts und die Gestaltung sozialer Beziehungen ist Teil der kindlichen Sexualentwicklung. Über sinnlich-körperliche Erfahrungen entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst und der Welt. Wie alle körperlichen und geistigen Entwicklungsphasen im Kindesalter verläuft die Sexualentwicklung individuell und wird erheblich von den Erfahrungen geprägt, die das Kind seit der Geburt in

Verbindung mit den eigenen Bedürfnissen, seinem Körper, seinem Geschlecht und der Qualität in seinen sozialen Beziehungen gemacht hat.

In unserer Einrichtung betrachten wir sexuelle Bildung daher ganzheitlich als Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der Gesundheitserziehung. Dies entspricht auch den Grundgedanken der Bildungskonzeption M-V, in dem die Körper- und Sexualentwicklung eines Kindes zum selbstverständlichen Bestandteil pädagogischer Arbeit gehört.

Daher sind Kenntnisse über die kindliche Sexualität sehr wichtig. Das bedeutet für uns als pädagogische Fachkräfte, dass wir uns unserer eigenen sexuellen Identität durch Reflexion bewusst werden und im Team über die Umgangsweise mit kindlicher Sexualität austauschen. Doch zunächst möchten wir kindliche Sexualität präzisieren und von der erwachsenen Sexualität abgrenzen.

a) Grundverständnis für kindliche Sexualität

Bedeutsam ist ein grundlegendes Verständnis von kindlicher Sexualität, die nicht mit dem von Erwachsenen verglichen werden kann. Denn kindliche Sexualität dient ausschließlich dem spontanen und unbefangenen Ausprobieren und Kennenlernen des eigenen Körpers zur Herstellung von Wohlbefinden und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Von Geburt an erleben Säuglinge Berühren und Saugen als lustvoll. Dabei unterscheiden Kinder nicht zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und Sexualität. Im Gegensatz zur Sexualität Erwachsener ist die von Kindern nicht auf eine die Genitalien stimulierende Handlung zum Erreichen eines sexuellen Höhepunktes und auch nicht auf eine Person ausgerichtet. Vielmehr ist die kindliche Sexualität als ganzheitliche und ganzkörperliche Äußerung zu verstehen, das heißt alle Sinne umfassend.

b) Unser Bildungsverständnis

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Daher sind uns eine reflektierte Grundhaltung und der Austausch im Team wichtig. Im Vordergrund stehen theoretische Kenntnisse über die psychische und sexuelle Entwicklung der Kinder und deren Verhaltensweisen.

Dieses sexualpädagogische Bildungsverständnis ist uns pädagogischen Fachkräften präsent, so dass wir kindlich-sexuelles Verhalten im Rahmen einer gesunden Entwicklung wahrnehmen, zulassen und bei Bedarf intervenieren. Beobachtungen und entwicklungspsychologische Kenntnisse werden im Gespräch mit den Eltern aufgegriffen und bilden einen Baustein der Entwicklungsdokumentation.

Kinder im Hortalter haben zunehmend Interesse an sexualisierter Sprache und Sexualität betreffende Themen. Sie erfahren die Thematik möglicherweise als geheimnisvoll und tabuisiert. Mit einer sensiblen offenen Hortpädagogik erweitern wir hier den Wissensbereich der Kinder.

Die pädagogische Grundhaltung hat einerseits Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Team und die Arbeit mit Kindern, andererseits ist sie in der Zusammenarbeit mit Eltern in verschiedenen Bereichen unabdingbar. Die sich für diese beiden Bereiche ergebenden Konsequenzen werden im Folgenden beschrieben.

c) Konsequenzen für die pädagogische Arbeit

Im Rahmen der sexuellen Bildung werden die Bereiche Körperwahrnehmung, Identitätsentwicklung, sprachlicher Ausdruck, Beziehungsgestaltung, Scham und Intimität angesprochen.

Unser Ziel ist es, dass jedes Kind ein positives Körpergefühl entwickelt. Dazu gehört, dass ihm die Möglichkeit gegeben wird, sich selbst zu erforschen und eine Vorstellung seiner Sexualität zu entwickeln. Dies schaffen wir einerseits, indem wir ihm Körperlichkeit, Intimität und eigene Grenzen zugehen und es auch für die Wichtigkeit des Rückzugs bei solch intimen Momenten sensibilisieren.

Andererseits bedeutet dies, dass wir im Umgang mit Kindern alle Körperteile benennen – damit keine vermeintlichen Tabuwörter entstehen.

In der Raumgestaltung schaffen wir Rückzugsnischen und bieten Spielmaterialien wie z.B. Puppen oder Bilder- und Sachbücher an, bei denen Geschlechtsmerkmale erkennbar sind.

d) Ich-Identität

Wir klären Mädchen und Jungen über Geschlechtsmerkmale auf. Sie erwerben so Wissen und lernen Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Sexualität kennen. Wir vermitteln vielfältige Bilder von Aufgaben und Rollen im Zusammenleben von Menschen, um so geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu vermeiden. Als pädagogische Fachkräfte legen wir Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dadurch erhalten Mädchen und Jungen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten und erfahren die gleichen Grenzen. In der Arbeit mit den Kindern erkennen wir Begabungen und Interessen unabhängig des Geschlechts an. In der Teamreflexion und durch Fortbildungen versuchen wir uns dafür immer stärker zu sensibilisieren.

In sexuellen wie in anderen Kontexten auch, gilt: ein „Nein“ ist ein „Nein“. Wir fördern Kinder darin, sensibel für eigene Grenzen und Bedürfnisse zu werden und respektieren diese auch. Dies ist eine äußerst wichtige Schutzfunktion und stärkt sie in ihrer Entscheidungssicherheit. Wir legen daher Wert auf die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen für unser Zusammensein.

Mädchen und Jungen können die Erfahrung machen, dass sie sich beispielsweise durch Streicheln selbst etwas Gutes tun können. Dies beinhaltet sowohl das eigene sexuelle Erkunden als auch die Entscheidung für und gegen die Körpernähe anderer. Damit meinen wir nicht, dass wir das Erforschen des Körpers initiieren, sondern dass wir dem Bedürfnis des Kindes nach Selbsterkundung Raum, Zeit und ggf. Gehör geben.

e) Sprachlicher Ausdruck

In der Interaktion möchten wir den Mädchen und Jungen signalisieren, dass ihre Fragen von uns ernst genommen und dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet werden. Gleichzeitig bestärken wir sie darin, ihre Wahrnehmungen und Empfindungen zu verbalisieren.

Wir achten in unserem sprachlichen Ausdruck auf Vielseitigkeit und Authentizität. Zudem vermeiden wir durch eine sprachlich differenzierte, sensible Ausdrucksweise die Verstärkung von Rollenzuschreibungen für bestimmte Geschlechter.

Dies hat die Konsequenz, dass Kinder in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit erhalten, mit sexuellen Begriffen experimentieren zu können, um dadurch die Bedeutung von Begriffen rund um die kindliche Sexualität zu begreifen und einzuordnen.

f) Gestaltung von Beziehungen und Freundschaften

Kinder erleben die Unterschiede der Geschlechter in vielfältigen Kinderfreundschaften. Sie probieren sich in verschiedensten Rollen aus und nehmen geschlechtsspezifische Eigenschaften wahr. Dabei lernen sie, dass unterschiedliche Menschen verschiedene Bedürfnisse und Grenzen haben und diese auch berücksichtigt und respektiert werden müssen. In solchen Prozessen begleiten und stärken wir die Kinder.

g) Scham und Intimität

In der Arbeit mit den Kindern legen wir hohen Wert darauf, dass wir sie mit ihren Bedürfnissen wahrnehmen und diese berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise die Grenzen beim Um- und Ausziehen in Anwesenheit anderer oder dem Toilettengang. Da sich Scham in der Zeitspanne zwischen dem vierten und dem siebten Lebensjahr entwickelt, nehmen wir Kinder in ihrem unterschiedlich ausgeprägten Schamempfinden wahr und respektieren es. Zudem bestärken wir die Kinder darin, die eigenen Grenzen zu signalisieren, wenn sie sich in einer bestimmten Situation oder Personenkonstellation unwohl fühlen.

Für uns als pädagogische Fachkräfte gilt genauso: wird unser Empfinden von Scham angesprochen, begründen wir dieses kindgemäß und sind dadurch Vorbild für die Verbalisierung von Bedürfnissen und Grenzen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zur Prävention von sexuellen Übergriffen. Darüber hinaus ist uns allen der Verhaltenskodex bekannt.

Mädchen und Jungen erleben eine Offenheit für ihre Fragen und dass sie damit ernst genommen werden. Wir pädagogischen Fachkräfte nehmen uns Zeit, in ruhiger Atmosphäre sexualitätsbezogene und vertraute Gespräche mit ihnen zu führen.

Wir lassen unter Kindern das gemeinsame Erforschen des Körpers und das Interesse am anderen Geschlecht zu. Wir reden mit den Kindern über ihre Fragen und weisen auch auf Grenzen hin. Wir sind sensibel für das, was Kinder aus den Medien, von anderen Kindern oder dem Elternhaus über Sexualität mitbringen.

Dazu sind klare und verbindliche Regeln notwendig und dienen dem Schutz der Kinder¹:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Intimität teilt.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh!
- Niemand steckt etwas in Körperöffnungen wie Po, Vagina, Penis, Nase oder Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim Erforschen des Körpers nichts zu suchen.

Wir greifen mit folgenden Schritten ein, wenn Kinder ihre Konflikte nicht selbst klären können oder die Regeln nicht eingehalten werden und dadurch ein Machtgefälle zwischen Kindern entsteht:

1. Das betroffene Kind hat Vorrang. Daher suchen wir zuerst das Gespräch mit ihm.

¹ vgl. Freund, Ulli/ Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006). Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Bernau: o.V.

2. Wir sprechen mit dem übergreifigen Kind über sein Verhalten.
3. Wir informieren die Eltern aller beteiligten Kinder über die Vorkommnisse.
4. Die Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden bei allen beteiligten Eltern und Kindern erneut thematisiert.

e) Zusammenarbeit mit Eltern

Wir gehen sensibel und respektvoll mit den Haltungen und Empfindungen der Eltern zum Thema Sexualität um. Um einen erziehungspartnerschaftlichen Umgang zu pflegen, tauschen wir uns mit ihnen über Erfahrungen und Hintergründe in Bezug auf sexuelle Bildung aus. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass wir professionellen Standards entsprechen. Das bedeutet für uns, dass kindliche Sexualität nicht tabuisiert oder gar bestraft, sondern entsprechend bisheriger Ausführungen wahrgenommen und berücksichtigt wird.

Uns ist eine vorurteilsbewusste Erziehung und damit eine differenzierte Perspektive wichtig. In Elternbildungsveranstaltungen und Entwicklungsgesprächen greifen wir bedarfsbezogen die psychosexuelle Entwicklung von Kindern auf.

Schlussgedanken

Das Gewaltschutzkonzept soll Mitarbeitenden und Eltern Sicherheit und Klarheit über den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern geben. Das Gewaltschutzkonzept ist nicht losgelöst von pädagogischen Konzepten, anderen Projekten oder Maßnahmen zu sehen. Das Schutzkonzept durchzieht essentiell den gesamten Alltag und beschreibt sowohl eine pädagogische Haltung als auch ganz konkrete pädagogische Inhalte, die Kinder stärken und sich begünstigend auf ihre Persönlichkeitsentwicklung auswirken.

Eva- Maria Albrecht, im März 2021

Hortleitung, erarbeitet mit allen pädagogischen Fachkräften

